

Änderungen in der IWR 2008

die Tradition von notwendigen Änderungen nach dem Erscheinen der neuen Broschüren setzt leider auch dieses Mal fort. Hinzu kommen aber auch Änderungen, die das IAAF-Council am 1./2. April 2008 in London beschlossen hat und die bereits zum 1. Mai 2008 in Kraft getreten sind. Ich möchte auf diese notwendigen Korrekturen bzw. die Änderungen wie folgt hinweisen:

Broschüren IWR + Leichtathletikbestimmungen:

Regel 162.9 (Seite 99/101) erhält folgenden Wortlaut: (die Änderungen sind durch Fettdruck und Unterstreichen hervorgehoben)

"Nehmen mehr als 12 Läufer an einem Lauf teil, können sie in zwei Gruppen aufgeteilt werden; eine Gruppe mit ca. 65 % der Läufer startet von der normalen, die andere Gruppe von einer gesondert gekennzeichneten Startevolvente auf der äußeren Hälfte der Laufbahn. Die äußere Gruppe soll bis zum Ende der ersten Kurve auf dieser äußeren Hälfte der Laufbahn laufen.

Die gesonderte Startevolvente muss so angelegt sein, dass alle Läufer dieselbe Distanz bis zum Ziel zurücklegen.

Bei den 2 000 m- und 10 000 m-Läufen zeigt die in Regel 163.5 für die 800 m beschriebene Übergangslinie den Läufern der äußeren Gruppe an, wo sie sich mit denen der anderen Gruppe vereinigen können. Bei Gruppenstarts der 1 000 m-, 3 000 m- und 5 000 m-Läufe muss die Laufbahn am Beginn der Zielgeraden markiert werden, um den Läufern der äußeren Gruppe anzuzeigen, wo sie sich mit denen, die von der normalen Startlinie gestartet sind, vereinigen können. Diese Markierung muss durch einen 5 cm x 5 cm großen Kegel oder eine Flagge gekennzeichnet sein, die auf der Linie zwischen der Bahn 4 und 5 (Bahn 3 und 4 bei einer Laufbahn mit 6 Rundbahnen) hingestellt werden.

Nationale Bestimmungen

Anstelle eines Kegels oder einer Flagge (Prismen) kann auch ein durchgeschnittener (halber) Tennisball verwendet werden. Solch durchgeschnittene (halbe) Tennisbälle können auch auf der Linie zwischen der Bahn 4 und 5 bzw. 3 und 4 von der gesonderten Startevolventen an bis zur Übergangslinie in Abständen von höchstens 4,00 m hingestellt werden (siehe Regel 160.1, Abs. 2).

In die Gruppe, die auf der äußeren Hälfte der Laufbahn startet, sind die leistungsstärksten Läufer einzuteilen."

Regel 170.7 NB (Schwedenstaffel) - Seite 125

Die korrekte **Reihenfolge** ist: 400 - 300 - 200 - 100m. Der Start erfolgt in Einzelbahnen der normalen Startstellen der 200m bis zum jeweiligen Wechselaumende des 3. Wechsels der 4x100m-Staffel. Von dort kann die Einzelbahn verlassen und die freie Bahn gewählt werden. Alle Wechsel vollziehen sich ohne Wechselsvorkarten.

Ein Hinweis zur **Regel 181.4** - Seite 136 -: die 2. Erläuterung bezieht sich ausschließlich auf den Mehrkampf.

Regel 188 - Zeichnung Stoßbalken nach IAAF-Spezifikation - Seite 170 -: Die Maßangabe von 114 - 116 ist in **120 – 122** cm zu korrigieren.

Änderungen der IAAF

R. 5.2 c (ii) + 5.2 d (ii)

Diese Angelegenheit sollte beim IAAF-Rat mindestens 30 Tage vor der betreffenden internationalen Veranstaltung beantragt werden.

R. 9 neu Wetten

Keine Person innerhalb der IAAF darf weder direkt noch indirekt mit irgendeiner Leistung an einer Wette, Glückspiel- oder ähnlichen Veranstaltung oder einem damit verbundenen Geschäft teilnehmen oder versuchen teilzunehmen, die in Verbindung mit Leichtathletikveranstaltungen nach den Regeln der IAAF, ihrer Gebiete oder Mitglieder stattfinden.

R. 22.1 (i)

die gegen die Regel 9 (Wette) verstößt, und

R. 143.7 Startnummer des Wettkämpfers

Die Startnummer des Wettkämpfers korrespondiert gewöhnlich mit der in der Wettkampfliste oder mit der im Programm ihm zugewiesenen Nummer.

Bei Wettkampfveranstaltungen wird es erlaubt, anstelle von Nummern, entweder den Namen des Wettkämpfers oder eine andere geeignete Identifikationen auf einigen oder allen Startnummern anzubringen.

R. 144.1

Der Wettkampfbereich, der normalerweise abgesperrt ist, ist als der Bereich definiert, in dem der Wettkampf stattfindet und der einen eingeschränkten Zugang für die Wettkämpfer und das nach den jeweiligen Regeln und Bestimmungen dazu berechnete Personal hat.

R 144.2

Jede Art von persönlichem Schutz (z.B.: *Bandagen, Tape, Gürtel, Stütze usw.*) aus medizinischen Gründen. Der Schiedsrichter hat zusammen mit dem medizinischen Delegierten das Recht dies zu überprüfen, falls es für die Beurteilung notwendig ist (*siehe auch Regel 187.4*).

R. 187.4 Unterstützung

Tapen an den Händen oder den Fingern ist erlaubt, vorausgesetzt, es sind nicht zwei oder mehr Finger in solch einer Weise zusammen gebunden, dass sie nicht mehr frei bewegt werden können. Dies soll dem Obmann des Kampfgerichts vor Wettkampfbeginn angezeigt werden.

Zur Regel 187.17b hat die IAAF die folgende Interpretation veröffentlicht:

Die neue und hinzugefügte Markierung von 4 Metern von den Eckpunkten des Abwurf Bogens beim Speerwurf unterstützt lediglich ein schnelleres Messen eines Versuchs, in dem Fall, wenn der Wettkämpfer die Anlaufbahn nicht schnellst möglich verlässt, aber dies entscheidet nicht über einen Fehlversuch.

Führt ein Wettkämpfer die Würfe hinter dieser 4 m Markierung aus oder weicht er hinter diese Markierung zurück, bevor der Speer gelandet ist, führt dies nicht zu einem Fehlversuch.

Nicht besonders aufgeführt sind die Ergänzungen in den Regel 5.1 + 5.2, in dem dort jeweils die Veranstaltung nach R. 1.1 f hinzuzufügen ist und in Regel 146.6 ist nach dem Wort "des Schiedsrichters" noch hinzuzufügen "**oder des Gehrichterobmanns**".

Satzungs- und Ordnungsbroschüre:

In der VAO ist in § 1 die Nummer 3 zu streichen. Als Erläuterung ist folgender Hinweis aufzunehmen: "bisherige Nr. 3 aufgrund der Nationalen Bestimmungen zu den Regeln 147 + 260.18d IWR ersatzlos gestrichen."

Mit freundlichen Grüßen

Volker Wollschläger

Vorsitzender des BA Wettkampfororganisation